Schlesische privilegirte Zeitung

No. 60. Mittwochs den 21. May 1817.

Berlin, vom 17 May.

Se. Majestät der König haben dem Oberförster Reiche zu Coltz das allgemeine Ehrenzeigen erster Classe zu verleihen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind, in Begleitung des Ober-Kammerherrn von Schmalensee Excellenz, von Strelitz hier eingetroffen.

Der 14te May, dieser für die ganze Menschheit so wichtige Tag, an welchem Ed. Jenner zuerst die Kuhpocken einimpfte — also der Tag der Befreiung der Menschheit von einem der furchtbarsten Uebel — ward von den Aerzten Berlins durch ein frohes Mahl auf der Börsenhalle gefeiert. Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill verherrlichten das Fest durch Ihre Gegenwart. Es erhöhete die Feier, daß in Ihm der erste Vater, der in Berlin sein Kind im Jahr 1800 der Vaccination unterwarf, so wie im Geh. Rath Heim der erste Arzt, der sie hier unternahm, gegenwärtig waren. Der Staatsrath Hufeland feierte das Andenken Jenners durch eine gedrängte Darstellung, „wie viel Kinder in der Preußischen Monarchie im Jahre 1815 (denn vom Jahre 1816 waren noch nicht alle Berichte eingelaufen) durch seine Entdeckung gerettet worden seyen.“ Es ergab sich, daß die Summe bloß der obrigkeitlich angezeigten, und nur allein aus den alten Provinzen sich auf 178000 belief, nämlich Brandenburg 23000, Ostpreußen 28200, Westpreußen 25700, Litthauen 28200, Pommern 12200, Schlesien 63000. — Rechnet man, was nicht zu viel ist, den vierten Theil nicht angezeigter; so ergiebt sich die Summe von 218000 Kindern in einem Jahre.

Stuttgart, vom 6. May.

In einer unmittelbaren Eingabe vom 28sten April d. J. haben 8 evangelische Prälaten des Landes Sr. Majestät die Bitte vorgetragen, die vormals bestandenen 14 Prälaturen mit ihren ehemaligen landständischen Rechten wieder herzustellen; den Prälaten, als solchen, ohne Beschränkung auf die General-Superintendenten, wo nicht in der vorigen, doch in einer größern als der auf 6 bestimmten Anzahl, Sitz und Stimme auf den Landtagen und in Ausschüssen einzuräumen, und die (in dem ständischen Verfassungs-Entwurfe vorgeschlagene) Wahl der Prälaten zum Landtage, durch die Geistlichen, nicht zu gestatten. Da die landständischen Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit erst durch die Uebereinkunft des Königs mit den Landständen ihre Bestimmung erhalten werden, so haben Se. Königl. Majestät den Bittstellern Ihre hohe Unzufriedenheit und Mißbilligung ihres Schrittes zu erkennen geben, und sie insbesondere darauf aufmerksam machen lassen, wie sehr ihr Verlangen dem überall und zunächst in den gegenwärtigen drückenden Zeitumständen wichtigen Bedürfnisse der Vermeidung aller unnöthiger und dauernder öffentlicher Ausgaben entgegenstehe, und wie wenig

daher nach all diesem jemals dessen Erfüllung gewährt werden könne.

Ein General-Rescript verordnet, sämmtliche Königliche und Stifter-Getreidevorräthe, die entbehrt werden können, nach und nach in herabgesetzten Preisen zu verkaufen, und zwar an solche Personen, welche des Getreides für ihre eigene Haushaltung bedürfen, aber die hohen Preise zu bezahlen unvermögend sind. Die Preise sollen immer einige Gulden unter die laufenden Marktpreise gestellt werden und bei guter Waare nachstehende Sätze nie übersteigen: Hafer der Scheffel 10 bis 12 Gulden, Gerste und Roggen der Scheffel 16 bis 18 Gulden, und so verhältnißmäßig.

Vom Main, vom 10. May.

Die allgemeine Zeitung sagt mit Bezug auf die Würtembergische Stände-Versammlung: „Nur ein Paar Leute lenken, wie einst die Redner in Rom und Griechenland, so auch heut zu Tage gewöhnlich, das Volk, die übrigen aber wissen es nicht einmal, daß sie geleitet werden. Ist einmal ein oder der andere schmeichelnde Anführer da, so wird es diesem an Anhängern nie fehlen; denn die Menschen sind geneigt die Natur der Schaafe insoweit nachzuahmen, daß, wo immer einer kühn genug ist, über die Köpfe der andern zu springen, und sich an die Spitze zu stellen, gesetzt auch, er wäre von der ganzen Heerde der schlimmste, die übrigen ihm sogleich nachfolgen werden. Daher sind alle öffentliche Versammlungen allen den Schwachheiten, Thorheiten und Lastern unterworfen, welche den Individuen eigen sind. Größere und empörendere Ungerechtigkeiten können nicht begangen werden, als diejenigen sind, welche die Parteiführer sich erlauben. Sich selbst gestatten sie alles; was sie thun ist recht, erfordert das Wohl des Volks. Jeder der anders denkt ist ein Irrender, oder Verräther. Um ihre Meinungen geltend zu machen, ist ihnen jedes Mittel heilig. Frei wollen sie seyn, und wissen nicht gerecht zu seyn rc.“

Dem Grafen Malsburg, Ehrenstallmeister des vorigen Königs von Westphalen, und Mitglied der hessischen Ritterschaft, war bisher, aus Rücksicht auf einen bejahrten Verwandten, der Aufenthalt in Kassel verstattet; jetzt, da jener gestorben, hat die Polizei ihn aufgefordert, die Stadt zu räumen.

Man hat zu Kassel eine bedeutende Diebsbande entdeckt, welche selbst unter Bürger-Familien Mitglieder und Hehler zählte; sogar Frauenzimmer von keinem geringen Stande befinden sich darunter. Von der Polizei sind bereits mehrere Personen, die sich nächtlicher Einbrüche rc. schuldig oder verdächtig gemacht, verhaftet worden.

Manche Ortschaften der Schweiz haben jetzt schon mehr Leichen, als sonst im ganzen Jahre. Seuche herrscht nicht; aber schlechte Speise, Hunger und Kummer befördern den Tod.

Rheinische Blätter liefern fortdauernd Nachrichten von dem Elende, dem arme Auswanderer nach Amerika sich Preis geben. Auf dem schwedischen Schiffe Amphitrite befanden sich 300 dergleichen in dem untern Raume, wie in einer Tonne, so zusammengesetzt, daß abwechselnd geschlafen werden mußte. Das Ungeziefer nahm in den Strohsäcken überhand, und nagte den Kindern Löcher in die Körper, und der Scharbock und andere Seekrankheiten vermehrten das durch knappe und schlechte Kost und feuchten Aufenthalt verursachte Elend.

Hannover, vom 8. May.

Der Preis der Kartoffeln ist hier zu einem bis jetzt noch nie gekannten Preise gestiegen. Der Himpten kostet 28 bis 32 Mgr. hiesigen Kassengeldes. Nach Verhältniß der Preise, die in frühern Jahren um diese Zeit Statt fanden, sind Brenn-Material, Butter, Eyer und Fleisch ebenfalls sehr theuer. Dagegen stehen baumwollene Waaren, z. B. Cattune, Battiste rc., die von England in so großer Menge auf das feste Land gekommen, ungewöhnlich, ja fast auffallend niedrig im Preise.

Von der Niederelbe, vom 9. May.

Die (fast 6000) Einwohner der Hamburger Vorstadt St. Georg waren unter der französischen Regierung den Stadtbürgern an Rechten und Abgaben gleich gesetzt; obwohl sie aber in den Tagen der Trübsale, in welchen sie durch Einquartierung und Zerstörung unsäglich, und mehr als die Stadt, gelitten, sahen sie sich doch aufs neue als Vorstädter behandelt, und von den verfassungsmäßigen Berathschlagungen der Stadbürger, auch in Angelegenheiten, die sie zunächst selbst betreffen, ausgeschlossen; hingegen der Vergünstigungen, welche sie ehemals genossen, z. B. keine Accise rc. zu zahlen, be-

raubt; sie bilden das 7te Bataillon der Bürgerwehr, und müssen in dieser Eigenschaft den Wachtdienst in der Stadt versehn. Jetzt wird dies Mißverhältniß zur Sprache gebracht und der Wunsch geäußert, Stadt und Vorstadt entweder völlig zu vereinigen, oder, wenn die Vorstädte der Rechte der Stadtbürger nicht würdig seyn sollten, ihren ganzen ehemaligen Zustand wieder herzustellen.

Am 5ten traf das Dampfschiff, die Weser, welches Reisende zwischen Bremen und Vegesack (dem Hafen der erstern Stadt) transportiren soll, zu Bremen ein und wurde im Triumph empfangen. Stundenweit waren die Menschen an das Ufer geströmt, um den Fremdling zu begrüßen, der ohne Segel, gegen die Ebbe und im heftigen Strom, drittehalb Meilen in drei und einer halben Stunde zurücklegte.

Von der Ostsee, vom 12. May.

Nach einer neuen Verordnung darf in Dänemark künftig nur der den Handel treiben, der das Bürgerrecht genießt. Fremden steht jedoch frei, im Lande Waaren en gros aufzukaufen, aber nicht wieder zu verkaufen. Wer Grossirer werden will, muß wenigstens 30 Kommerzlasten eines Schiffs besitzen, und den befohlnen Einsatz in die Staatskasse machen. Jeder Handelnde wird einer Prüfung unterworfen, und auf die Handelsartikel beschränkt, die der Klasse, zu welcher er gehört, gesetzlich zugestanden sind.

Am 23sten April ging zu Petersburg die Newa auf, und der Commandant fuhr, wie gewöhnlich, unter dem Donner der Kanonen über den Fluß, um einen Becher neuen Wassers zu schöpfen, und ihn dem Kaiser mit Anzeige der Eröffnung des Stroms zu überreichen.

Brüssel, vom 8 May.

Aus dem Vrai-Libéral erfahren wir, daß der (aus Frankreich verbannte) General Letellier sich mit einer reichen und schönen Lüttcherin vermählt habe, und General Flahault mit Lady Ifeston, einer reichen Engländerin, die 40,000 Pfd. Sterl. jährliche Einkünfte besitze, sich vermählen werde.

Von Antwerpen sind wieder 3 Schiffe mit 380 würtembergischen Emigranten nach Amerika abgesegelt.

Zu Cambray lassen die fremden Offiziers täglich 120 Pfund Brod an die Armen vertheilen.

Paris, vom 5. May.

Am 3ten wurde der Einzugstag des Königs feierlich begangen. Se. Majestät nahmen von allen Behörden die Glückwünsche an, ließen auch, auf dem Throne sitzend, die Offiziere der Nationalgarde vorbei passiren, und fuhren von 3 bis halb 6 Uhr in einem offenen Wagen durch die Straßen von Paris und erfreuten sich der vielen Zeichen von Anhänglichkeit, welche allenthalben die Einwohner gaben. Neben dem Könige saß der Marschall Herzog von Reggio, der als Befehlshaber der Nationalgarde, die an diesem Tage die Schloßwache allein besetzt hatte, den Dienst als Major-General der Garde that. Monsieur und der Herzog von Berry ritten an den Schlägen. Das Angoulemesche Paar fuhr vorauf, viele Vornehme folgten. Bei der Musterung der Nationalgarde am Morgen redete Monsieur mit vielen, die er namentlich aufrief, sehr freundlich. Er schien fast alle zu kennen. Der Ritter Altzon de Chazet begrüßte, im Namen der Nationalgarde, den König mit einem Gedicht, welches Se. Majestät sich erbat.

Der Unter-Präfekt Herr D., ein stets treuer Anhänger des Königs, hat die Schwäche gehabt, in den hundert Tagen dem General Gilly seine Dienste für den Thronräuber anzubieten. Den diesfälligen Brief überreichte neulich ein anderer dem Herzoge von Angouleme, und zugleich eine Bittschrift um die Unter-Präfectur, die, wie er hoffte, dem Verfasser des Briefes gleich würde genommen werden. Allein Se. Königl. Hoheit, unwillig über die niedrige Angeberei, zerriß die Bittschrift und warf den verrätherischen Brief ins Feuer.

Herr Rioust hat sich nicht auf die Flucht gemacht, sondern an das Kassations-Gericht appellirt.

Der König hat die Prevotal-Garde (die den Prevotal-Gerichten diente) aufgehoben. Es werden dadurch jährlich 300,000 Franken gespart.

Der Gensdarmen-Lieutenant Menarval hatte im vorigen Jahre einen englischen Soldaten, der ruhig auf der Straße ging, tüchtig durchgeprügelt, auch den General Dannican, der ihm das Unwürdige dieses Betragens vorstellte, gemißhandelt. Er ist deshalb von dem Kriegsgericht zu 15monatlichem Verhaft, der aber von der Zeit seiner Arretirung, den 16. August,

anfängt, verurtheilt worden. Zu seiner Entschuldigung wird gesagt: er habe als Schüler den Sonnenschuß bekommen, schon damals das Lyceum zu Versailles gegen Bonaparte in Aufruhr gebracht, und seitdem jährlich in den Hundstagen Rückfälle gehabt.

Am 29sten v. M. brach im Palais-Royal ein Feuer aus, welches jedoch bald gelöscht wurde. Am selbigen Abend verhaftete man daselbst etwa 50 Mädchen, deren Papiere nicht in gehöriger Ordnung waren; die nämliche Maaßregel wurde am folgenden Tage wiederholt und veranlaßte eine Scene, die einem Raube der Sabinerinnen nicht ungleich sah.

Das halbofffizielle Journal des Maires widerspricht einem zu Paris in Umlauf gekommenen Gerücht, von einer nahen Auflösung der Deputirtenkammer. Eben so erklärt es die Behauptung für falsch, daß die Regierung bereits über die dritten zehn Millionen Renten, welche den ganzen im Budget bewilligten Credit von 30 Millionen erschöpfen würden, disponirt habe. Im Gegentheil hoffe das Ministerium, in Folge des vom Könige vorgeschriebenen Oekonomiesystems, dieses letzten Drittels gar nicht zu bedürfen, sondern bei Begehrung des Credits für 1818 den Kammern anzeigen zu können, daß es den Credit für 1817 nicht ganz erschöpft habe.

Nach Berichten aus Spanien soll es ohne Erlaubniß Ferdinands des siebenten geschehen seyn, daß die Portugiesen Montevideo besetzt haben.

Die k. Lustschlösser bei Madrit, Aranjuez, Eskurial rc., sollen wieder möblirt werden, um den Hof aufnehmen zu können.

Der Infant Don Antonio soll ein sehr ansehnliches Vermögen hinterlassen und es dem Don Carlos, Bruder des Königs, vermacht haben.

Der Marquis Urquijo, der bei Carl dem 4ten und bei Joseph Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, ist zu Paris verstorben.

Aus Italien, vom 2. May.

Nachrichten aus Florenz vom 29. April zufolge, war Mad. Catalani wieder daselbst eingetroffen. Sie hatte auf dem Wege von Rom dahin beinahe ihr Leben eingebüßt, indem an einem steilen Orte die Stricke der vordern Pferde rissen, und der Wagen mit den 2 hintern Pferden und den darin befindlichen Reisenden in einen Abgrund stürzte. Gleichsam durch ein Wunder kamen diese mit einigen Contusionen davon, der Wagen aber und die beiden Pferde wurden stark beschädigt.

London, vom 8. May.

Die Baumwollen Fabrikanten und Kaufleute der City von London versammelten sich am 26sten v. M. in der neuen Taverne, und erklärten, daß, in Betracht der so verringerten Ausfuhr von Baumwollenzeugen, welche nur der Concurrenz der Manufacturen in Teutschland, Frankreich, der Schweiz, Rußland, der Türkei, den Niederlanden und andern Ländern, die alle das Baumwollen-Gespinnst aus England beziehen, zugeschrieben werden könne, die Versammlung der Meinung sey, den Prinzen-Regenten in einer unterthänigen Bittschrift zu ersuchen, die Ausfuhr der gesponnenen Baumwolle mit hohen Abgaben zu belegen, um die Baumwollenzeug-Manufacturen in England zu heben.

Dem Courier vom 23sten v. M. zufolge, sollen in den Handelsverhältnissen zwischen England und Frankreich nächstens einige Veränderungen erwartet werden, welche den Verkehr zwischen beiden Ländern erleichtern würden. Frankreich, heißt es, wird die Einfuhrzölle bedeutend herabsetzen, und fremde Fahrzeuge unter günstigeren Bedingungen in seine Häfen zulassen. Unsererseits, fügt der Courier hinzu, würde es erfreulich seyn, die Einfuhrzölle für die französischen Weine herabgesetzt zu sehen; die Staatseinnahme würde dabei durch den vermehrten Absatz sicher gewinnen, und der französische Handelsmann durch den erweiterten Absatz seiner Weine in den Stand gesetzt werden, andere Gegenstände von uns zu kaufen.

Unsere Blätter enthalten mehrere Artikel aus Portugal, worin es sehr bedauert wird, daß der Königl. Hof sich fortwährend abwesend befinde, und daß die ältesten Unterthanen nicht das Glück gehabt hätten, den theuern Monarchen in ihrer Mitte zu sehen. Auf Wechsel von 60,000 Pf. Sterl., die aus Brasilien gezogen waren, sollen die Bezahlungen verweigert seyn. Viele Abliche und die reichsten Kaufleute sind nach Brasilien eingeladen worden.

Es ist jetzt der Commerz- und Schifffahrts-Tractat bekannt gemacht worden, der am 26. Sept. 1816 hier in London zwischen.

Lord Castlereagh und dem neapolitanischen Gesandten, Grafen von Castelcicala, in 9 Artikeln geschlossen worden. Zufolge dieses Tractats werden alle Privilegien, welche die brittischen Unterthanen, zufolge früherer Tractaten, in den sicilianischen Staaten genossen, abgeschaft. Auch keine andere Nation soll künftig diese abgeschafften Privilegien in den Staaten der beiden Sicilien genießen. Dagegen wird künftig 10 Procent weniger von den brittischen Manufacturwaaren im Neapolitanischen bezahlt. Die brittischen Unterthanen genießen übrigens die völligste Freiheit. Die Schiffe der Jonischen Inseln genießen ebenfalls, mit gehörigen Patenten versehen, dieselben Rechte, wie die Englischen. In einem Separat-Artikel wird bestimmt, daß wenn der Belauf der Zoll-Abgabe nur 20 Procent von der Waare betrüge, alsdann die Abgabe von 20 auf 18 Procent reducirt würde und so im Verhältniß.

Die hiesigen Blätter enthalten einen Auszug aus dem Briefe der Mad. Regnault de St. Jean d'Angely, den sie dem Herrn Robert mitgegeben hatte und weshalb sie arretirt worden. Sie spricht darin auf das leidenschaftlichste gegen die jetzige Regierung, wünscht nichts mehr als die Rückkunft von Bonaparte, und spricht von einer nahen Crisis, wobei sie ihren Gatten auffordert, auf das schleunigste zurückzukommen.

Das prächtige Silber-Service, welches der König von Portugal und Brasilien dem Herzog von Wellington geschenkt hat, wird hier jetzt bei dem Silber-Arbeiter Gerard öffentlich gezeigt. Das Mittelstück des Services stellt durch 3 Fasces die drei verbündeten siegreichen Nationen dar. Um den Fasces befinden sich die vier Welttheile allegorisch dargestellt; Europa mit einem Pferde, Asien mit einem Kameel, Afrika mit einem Scorpion und Amerika mit einem Alligator, die den siegreichen Nationen Kränze darreichen. Ueber dem Ganzen befindet sich eine Siegesgöttin, die ihre Schwingen über die Halbinsel ausbreitet, in der Rechten einen Oel- und Palmenzweig und in der Linken 3 Lorbeerkronen. Das Ganze wird von 8 Sphinxen getragen, welche die Anzahl der Jahre anzeigen, die der siegreiche Herzog auf der Halbinsel zubrachte. Das Service besteht aus 15 Dutzend silbernen Tellern, Messern, Gabeln und Löffeln, gegen 100,000 Unzen an Gewicht, aus 70 bedeckten und 30 unbedeckten Schüsseln und aus 8 Suppen-Terrinen.

Die schöne Seidengaze-Manufactur in Paisley ist jetzt nach 30jähriger Unterbrechung wieder in Gang gekommen; die Arbeit ist so wohlfeil und geschmackvoll, daß sich die Unternehmer den glücklichsten Erfolg versprechen dürfen, und gewiß wird mancher Weber, der jetzt in Noth ist, hier eine sichere Erwerbsquelle finden.

Die Prinzessin Charlotte hat sich aus allen großen Gesellschaften zurückgezogen, und lebt still in Claremont, wo sie am 2ten d. M. in einem auserwählten Kreise den Jahrestag ihrer Vermählung feierte.

Der Pole Poniatowsky wartet hier noch auf Gelder, um seine Reise nach Italien fortzusetzen, und hat bekannt gemacht: der Mensch, der unter seinem Namen reise, sey ein Spion. Bonaparte hat ihm ein Zeugniß mitgegeben: daß er den Rang eines Eskadrons-Chefs wirklich verdiene. Nach Santinis Aussage war bei seiner Abreise der Exkaiser mit seiner Lebensbeschreibung bis zur ägyptischen Expedition gekommen.

Nach dem Schreiben eines vornehmen spanischen Beamten zu Mexico, welches der Star (Stern) mittheilt, fehlt es selbst in jenem reichen Lande an Geld, weil die Abgaben nicht beigetrieben werden können, und im v. J. nicht ein Zehntheil des ehemaligen Betrags ausmachten; die außerordentlichen Hülfsmittel aber, durch Anlehn, Kirchengeräth rc. sind erschöpft. Die Zahl der königl. Truppen wird auf 30,000 Mann, meistens Kreolen, und 20,000 Freiwillige oder eigentlich Konscribirte angegeben; sie sind auch den Insurgenten an Muth, Disciplin und Ausrüstung überlegen, aber an Zahl haben diese entschieden die Oberhand, vornehmlich an Kavallerie, und sie erlernen die Kriegskunst, so daß die königlichen nie in kleinen Abtheilungen ausrücken dürfen, und auf der einen Seite immer wieder an Raum verlieren, was sie an der andern gewinnen. Eine Verstärkung von 5 bis 10,000 Mann würde nicht viel helfen; allein 30,000 Mann würden vielleicht durchgreifen können.

Am Donnerstage hatte Wellington einen lange Unterredung mit dem Grafen Liverpool und mit Lord Castlereagh.

Vorgestern ward im Unterhause über die Sendung Mr. Cannings nach Lissabon, und die dadurch veranlaßten, sehr bedeutenden Ausgaben discutirt, wobei die Ministerial-Parthei und die Opposition sehr hart an einander geriethen.

Die Commissaire für den Tilgungsfonds haben am Freitage für 150,000 Pfd. Sterl. Fonds gekauft, und wollen noch für eben so viel ankaufen.

Unter Las Cases Papieren hat man ein interessantes Tagebuch von dem Augenblick an, da Bonaparte Paris verließ, bis zur Ankunft in Longwood gefunden, aber nichts von Planen zur Flucht.

Capitain Stripling, der von Buenos-Ayres in Liverpool angelangt ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß die Portugiesen sich noch nicht in Besitz des zwischen Montevideo und dem brasilianischen Gebiete liegenden Landes hätten setzen können und daß Artigas Jäger sehr häufig Vieh und Proviant unter den Mauern der Stadt wegnähmen und andere Keckheiten ausübten.

Die Morgen-Chronik enthält einen ärztlichen Bericht über den Gesundheitszustand des Herrn John Bull. John Bull (das englische Volk) war sonst sehr gesund, allein jetzt verschlimmert sich seine Constitution täglich. Die Aerzte traten zusammen und der Patient klagte: er habe durch sein langes Boxen mit dem kleinen französischen Boxer Nappy (Bonaparte) viel Kräfte verloren; er fühle eine große Leere im Magen und anderswo, und seine Konstitution habe eine solche Schwäche befallen, daß seine Glieder nicht mehr wie sonst ihre Dienste verrichteten. Auf die Frage der Aerzte: ob Patient ein besonderes Gelüsten nach irgend etwas habe ꝛc., äußerte derselbe: es gelüste ihn sehr nach Goldhähnen von Guinea. Die Aerzte meinten, die Krankheit wäre größtentheils eingebildet und entspringe aus einem zu freien und ausschweifenden Leben; die Zunge zeige Spuren von hitzigem Fieber; man müsse den Kranken binden und ihn dem Doctor Old-Bally (Kriminalgericht) übergeben, der in einem gewissen Holz (dem Galgen) ein unfehlbares Heilmittel besitze.

Beschluß des im vorigen Stück dieser Zeitung abgebrochenen Auszuges aus der Schrift: „Manuscript, welches von der Insel St. Helena auf unbekannte Weise gekommen.“

Jetzt wurde der Feldzug von 1814 eröffnet, ein Feldzug, der zu bekannt ist, als daß er nöthig hätte, beschrieben zu werden; ein Feldzug, der jener Handvoll Tapferen, die an der Rettung Frankreichs nicht verzweifelten, einen unsterblichen Namen erworben hat. Sie hauchten mir neues Vertrauen, neuen Muth zu; dreimal bildete ich mir ein, mit solchen Soldaten sey für den Feldherrn nichts unmöglich.... Das Schicksal Europa's hatte sich auf mein Haupt beschränkt. Es gab keinen Punkt von Wichtigkeit auf der Erde, als den, auf welchem ich stand. — Noch einmal boten mir die Verbündeten den Frieden an; solch ein Mißtrauen setzten sie in ihre Siege. Ich hatte ihn in Dresden zurückgewiesen; ich durfte ihn in Chatillon nicht annehmen. Um ihn zu schließen, mußte ich vorher Frankreich retten, und unsere Adler auf den Rhein zurückführen. — Dann erst würde man sie für unüberwindlich erklärt haben; dann wäre mir der Ruhm geworden, nach Niederlagen größer zu seyn, als nach Siegen. — Der Augenblick war da, der Feind umgangen. Er verlor den Kopf. Ein allgemeiner Aufbruch war schon ganz nahe. Aber mein Unglück war beschlossen. Ein Courier, den meine Unbesonnenheit an die Kaiserin schickte, fiel in die Hände der Verbündeten. Durch ihn erfuhren sie das Schreckliche ihrer Lage. Sie ergriffen die einzige Partie, die ich nicht vorausgesehen hatte, weil es die einzige gute war; sie gingen gerade auf Paris los.... Mein ältester Waffenbruder, der General Marmont, schloß die Capitulation mit ihnen ab. Ich habe ihn des Verraths beschuldigt. Ich that ihm Unrecht; ich lasse ihm Gerechtigkeit widerfahren. Nicht er, nicht ein einziger Krieger ist seinem Vaterlande ungetreu worden. In andern Classen fanden sich Niederträchtige und Verräther....

Der Prozeß der Revolution war verloren, weil ich geschlagen war. Nicht die Royalisten, nicht die Unzufriedenen, nicht die Memmen hatten mich gestürzt; die feindlichen Heere hatten mich geschlagen. Die Verbündeten waren Herren der Welt, weil ich ihnen diese Herrschaft

nicht länger streitig machte. — Ich stand zu Fontainebleau, umgeben von einer treuen, aber nichts weniger als zahlreichen Schaar. Ich hätte noch einmal das Schicksal der Waffen versuchen können, aber Frankreich würde der Versuch zu schwer getroffen, es würde ein Recht gehabt haben, mir seine Leiden Schuld zu geben. Es soll mir nur den Ruhm beimessen, zu welchem ich seinen Namen erhob. Ich ergab mich in mein Geschick. — Man schlug mir vor, abzudanken. Für meinen Theil hielt ich dieses für ein Possenspiel. Ich hatte an dem Tage abgedankt, wo ich geschlagen ward. Aber diese Formel konnte einst meinem Sohne nützlich seyn. Ich unterschrieb ohne Bedenken. — Eine zahlreiche Parthei hatte meinen Sohn zu meinem Nachfolger gewählt; doch dieses war unmöglich. Den Verbündeten blieb keine Wahl; sie mußten die Bourbons zurückberufen.... Ihre Rückkehr war ein Glück für Frankreich....

Ich war Gefangener, und erwartete als solcher behandelt zu werden. Sey es aber die Achtung, die ein alter Krieger einflößt; sey es der edle Rittergeist, der dieser neuen Umwälzung beiwohnte; genug, man schlug mir die Wahl eines Aufenthalts vor. Die Verbündeten räumten mir eine Insel und einen Titel ein, die eine so unbedeutend als der andere. Aber mit wahrem Edelmuth verstatteten sie mir eine kleine Anzahl meiner alten Garden mit mir zu nehmen.... Ich wurde einer der Zuschauer des Jahrhunderts. Die Journale belehrten mich über das Allgemeine. Ich entdeckte die Wahrheit hinter der Lügenwolke, mit welcher sie sich umnebelten. (Der Verfasser läßt sich hier über die Regierung und die Politik der Bourbons aus. Von der Charte sagt er: sie war vortrefflich, wie alle Verfassungs-Urkunden, die man in Bewegung zu setzen weiß; an sich sind Urkunden nichts weiter, als ein Blatt Papier; nur durch die Gewalt die sich ihrer bedient, erhalten sie Wichtigkeit und Werth ꝛc.)

Ich erfuhr, daß ich auf Antrag der französischen Minister nach St. Helena gebracht werden sollte; und dachte nun darauf mich diesem Schicksale zu entziehen und den französischen Thron wieder zu besteigen. Mein Plan wird in der Geschichte für verwegen gelten; er war in der Wirklichkeit sehr vernünftig. So schwach meine Mittel und Kräfte waren, so überstiegen sie die der Royalisten; denn ich hatte zum Bundesgenossen das Gefühl der Ehre und des Vaterlands, welches nie in Franzosen erlöscht. — Ich verließ mich auf diese Stütze, musterte meine kleine Schaar; sie war in schlechten Umständen, weil es mir an Mitteln gefehlt hatte, sie neu zu kleiden; aber ihre Stimmung war vortrefflich. Meine Bündel waren bald geschnürt; ich nahm nichts als Waffen mit; ich verließ mich auf die Franzosen, die mich mit allem versorgen würden. Der englische Oberst, der sich bei mir aufhielt, war nach Livorno auf einen Ball gegangen, und ich — segelte mit günstigem Winde nach Frankreich ab. — Die Fahrt dauerte nur 5 Tage. Ich sah dieselbe Küste, wo ich vor 15 Jahren, aus Egypten kommend, gelandet hatte. Das Glück schien mir zu lachen, wie damals; ich trat, wie damals auf den Boden des Ruhms, wollte wie damals, den Adlern ihren Glanz, dem Lande seine Unabhängigkeit wiedergeben. — Ich hatte keinen festen Plan, sondern erwartete alles von den Umständen; ich war bloß auf einzelne wahrscheinliche Fälle vorbereitet. — Das Volk und die Soldaten empfingen mich mit gleichem Jubel. Dieser Jubel war meine Begleitung; er war mir mehr werth als äußere Pracht; er versprach mir den Thron. — Ich erwartete Widerstand von Seiten der Royalisten; ich betrog mich; sie setzten mir keinen entgegen; ich traf in Paris ein, ohne sie anderswo zu bemerken, als hinter den Fenstern. Nie ward ein kühneres Unternehmen leichter zu Stande gebracht. Die Revolution war in 20 Tagen vollendet; sie hatte keinen Tropfen Blut gekostet.

Ich hatte den mir in Chatillon angebotenen Frieden ausgeschlagen, weil ich damals auf dem Throne von Frankreich saß, und jener mich zu tief herabgesetzt haben würde. Ich konnte den Frieden annehmen, den Frankreich unter den Bourbons erhalten hatte, weil ich von Elba kam, und weil man stehen bleiben darf, wenn es Berg auf, nie wenn es Berg ab geht. — Ich schmeichelte mir mit der Hoffnung, Europa, in Erstaunen gesetzt durch meine Rückkehr, und durch die Energie die sich in Frankreich entwickelt hatte, würde Bedenken tragen, mit einer Nation wieder Krieg anzufangen, de-

ren Kühnheit und Muth längst bekannt war, und mit einem Manne, dessen Charakter allein fester und unbezwinglicher war, als alle seine Heere. — Ich würde mich nicht betrogen haben, wenn der Wiener Kongreß schon auseinander gegangen wäre, und wir mit den Mächten einzeln unterhandelt hätten. So aber dachte ein Souverain wie der andere, und mein Bestreben führte zu nichts. — Ich hätte dieses Resultat voraussehen, und den ersten Geist der Nation benutzt haben sollen. Dies würde den Feind stutzig gemacht haben. Er sah meine Schwäche in meinen Versuchen; er hatte Recht; ich war aus meinem Charakter gefallen. — Ich mußte nun eine neue Revolution in Frankreich begründen, um mir die Vortheile zu verschaffen, die aus einem solchen Zustande der Dinge hervorgehen. Ich hätte hernach diese zweite Revolution wieder ins Geleise bringen können, wie die erste. Aber ich war nie ein Freund von Volksbewegungen und Volksstürmen, denen es am Zügel fehlt; und dann betrog ich mich auch darin, daß ich glaubte, die Thermopylen ließen sich mit dem Militair-Kommando, Achtung! Feuer! vertheidigen. — Gleichwohl versuchte ich eine Halbrevolution, als ob ich Schulknabe nicht hätte wissen sollen, daß alles Halbe nichts taugt! Ich bot der Nation Freiheit an, weil sie sich beschwert hatte, unter meiner vorigen Regierung nicht frei gewesen zu seyn. Diese Freiheit brachte die gewöhnliche Wirkung hervor: Worte, statt der Handlungen. Die Kais. Kaste wendete sich von mir ab. Die Masse der Nation zuckte die Achseln, weil sie nicht weiß, was Freiheit ist, und was sie damit anfangen soll. Die Republikaner trauten mir nicht, weil dieser Zug nicht in meiner Natur lag. So legte ich selbst den Grund zur Uneinigkeit in Frankreich. Ich wollte durch den Krieg Einheit in die Nation bringen. Ich hielt meine Sache für gerecht, und hoffte, die ganze Nation würde aufstehen; aber es war zu spät. — Jetzt fühlte ich das Gefährliche meiner Lage. Ich wog Angriff und Vertheidigung gegen einander ab; sie standen nicht im Verhältniß. Ich setzte Mißtrauen in meine Kräfte; und mußte dieses Mißtrauen obenein zu verbergen suchen. Ein neues Unglück wollte, daß meine Gesundheit in dem Hauptaugenblick mich verließ. Meine erschütterte Seele wohnte in einem leidenden Körper. Die Heere rückten gegen einander. Im meinigen war der Soldat voller Muth und Geist; aber die Anführer waren ermattet, weil sie nicht mehr jung, des Krieges satt und im Besitze von Landsitzen und Schlössern waren. Die Bourbons hatten ihnen alles gelassen; und nun sollten sie, wie Abentheurer wieder alles aufs Spiel setzen, und ihrer ersten Lebensart wieder nachgehen? So lieb auch das Leben ist, will man es doch nicht zum zweitenmale wieder anfangen; zu viel läßt sich der menschlichen Natur nicht aufbürden. — Ich begab mich nach dem Hauptquartier, allein, gegen die Welt. Ich versuchte das Glück der Waffen. Am ersten Tage waren sie mir günstig; am zweiten ließen sie mich im Stich. Ich ward überwunden, und unser Waffenruhm hörte in eben den Gefilden auf, in welchen er vor 23 Jahren begonnen hatte. — Noch hätte ich mich zu Wehre setzen können, meine Soldaten würden mich nicht verlassen haben; aber es war nur auf meine Person abgesehen. Die Franzosen wurden aufgefordert, mich auszuliefern; das hieß sie auffordern, mich zu vertheidigen. Ich war ein so großes Opfer nicht werth. Von mir mußte die Entsagung ausgehen. Es blieb mir keine andere Wahl übrig. Ich entschloß mich dazu, und indem ich mich dem Feinde ergab, hoffte ich, daß meine Person für mich bürgen würde. — Ich verließ Frankreich nur im letzten Augenblick und als sich der Feind meinem Aufenthalt näherte. So lange ich nur von Franzosen umgeben war, blieb ich unter ihnen allein und unbewaffnet. — Frankreich hat das Unglück in mir geachtet, bis auf den Augenblick, wo ich mich einschiffte um seine Küsten auf immer zu verlassen. Ich hätte nach Amerika gehen und meine Niederlage in einer neuen Welt mit mir zur Schau tragen können; aber nachdem ich den Französischen Tron eingenommen hatte, durfte ich ihn nicht dadurch erniedrigen, daß ich fremdem Ruhme nachzöge. — In einer andern Halbkugel gefangen gehalten, bleibt mir nichts übrig, als den Ruf zu verfechten, den mir die Geschichte bereitet. Sie wird sagen, daß ein Mann, für welchen sich ein ganzes Volk aufopferte, nicht ganz so verdienstlos war, als es seine Zeitgenossen vorgeben wollen.

Nachtrag zu No. 60. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 21. May 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Ein in Wien ansäßiger Künstler, Namens Joseph Madersperger, hatte schon vor einigen Jahren eine Maschine erfunden, die alle Arbeiten der Nähterei mit einer die menschliche Handarbeit bei weitem übertreffenden Schnelligkeit und Genauigkeit verrichtet. Der allgemeine Beifall, den diese Nähmaschine erhielt, verschaffte dem oben genannten Erfinder derselben schon im Jahre 1814 ein ausschließendes Privilegium darüber. Jetzt hat er diese seine Erfindung noch vervollkommnet und die Maschine, welche sonst blos in gerader Linie nähte und schlang, auch für krumme Linien fähig gemacht; auch kann sie kleine Kreise, eyförmige Figuren und Winkel von verschiedenen Graden ausschlingen, so wie auch sonst alle Näharbeit verrichten. Zur Vollendung einer Wiener Elle von $29\frac{1}{2}$ Zoll von geschlungener Arbeit sind nur $3\frac{1}{2}$ Stunden erforderlich. Diese öffentlich zur Schau ausgestellte Nähmaschine ist in einem niedlichen Kasten eingeschlossen; und nur der Nadelführer mit dem Fadenschieber, die Wendungsscheibe mit dem Stoffe, und die Kurbel sind daran sichtbar. Das ganze Werk ist 3 Fuß 3 Zoll hoch, 6 Zoll breit und 5 Fuß lang. Dreizehn bis sechszehn solcher Maschinen in Thätigkeit zu erhalten, ist eine Person, welche die Nadeln zu wechseln und neue Stoffe einzulegen hat, und eine andere, um alle diese Triebwerke mit einem Kraftaufwande von $3\frac{1}{2}$ Pfund in Bewegung zu setzen, hinreichend.

Am 12. May feierte zu Leipzig der hochverdiente Senior der dasigen Universität, Herr Hofrath D. Platner, sein funfzigjähriges Jubiläum als Lehrer an derselben mit allgemeiner Theilnahme des dasigen gelehrten und gebildeten Publikums.

In der Nacht zum 5ten May traf der Großfürst Nicolaus zu Königsberg ein, setzte aber seine Reise ohne Aufenthalt fort.

Hieronymus Bonaparte hat in Erla bei Hetzendorf, etwa eine Stunde von Wien, eine Besitzung um 250,000 Fl. W. W. gekauft.

Savary wird, wie es heißt, in Grätz erwartet.

Der Courier, mit welchem der Kaiser von Rußland den Infanten D. Carlos und D. Fr. Antonio seine Orden zugeschickt, hat zugleich dem Könige und der Königin von Spanien prächtige Pelze und Shawls zum Geschenk überbracht.

Man schreibt aus Kopenhagen: Den Findern der im October v. J. in der Nähe von Stagelsee ausgegrabenen 3 goldenen Ringe ist auf Befehl des Königs der Werth derselben mit 4964 Thlr. R. W. ausbezahlt, und die Ringe sei it in die hiesige Kunstkammer abgegeben worden. Die Finder sind 2 Dienstjungen und 2 Dienstmädchen, welche sich nun, nachdem sie reich geworden, mit einander verheirathet haben.

Der berühmte Chemiker, Sir H. Davy, sagt in einem an die königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu London erlassenen Schreiben, er glaube mit Herrn Farey, daß die sogenannten Sternschnuppen keine gasartigen Meteore, sondern Feuerkörper seyen, die sich mit großer Geschwindigkeit bewegen.

Bereits seit dem Jahre 1428 verpachtet Genf das Recht der Gassenreinigung. „Durch diese Maaßregel, bemerkt das Protocoll, ward des Gestankes weniger, und man erhielt noch einen schönen Pachtschilling und die Landleute guten Dünger.“ — Alle Sonntage versammeln sich die Landarbeiter des Morgens auf dem Platze du Molard zu Genf und werden daselbst von den Grundeigenthümern gedungen.

Im vorigen Dezember fiel in Egypten ein so heftiger Regen, daß ganze Dorfschaften, die, weil dergleichen Regen ganz ungewöhnlich ist, nur aus Lehm gebaut sind, weggeschwemmt wurden. Auch in Kairo blieb kein Haus unbeschädigt.

Unsere vollzogene Verlobung haben wir die Ehre allen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen, und uns zu gütigem Wohlwollen zu empfehlen. Kranz den 1. May 1817.

Henriette Freyin von Kottwitz.
Heinrich von Tschirschky.

Mein gutes Weib, geborne v. Poser, aus dem Hause Bingerau, wurde am 8ten May glücklich von einem gesunden Jungen entbunden; welches ich hierdurch allen unsern beiderseitigen sehr geehrten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzeige. Plätzkove den 9. May 1817.

v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Capitain in der Gensd'armerie.

Am 16. May ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Fichtner, Königl. Ober-Amtmann.

Heute wurde meine Frau, geborne Schiller, glücklich von einem gesunden Knaben entbunden. Breslau den 19. May 1817.

D. Middeldorpf.

Theilnehmenden Freunden und entfernten Verwandten zeigen wir das heute früh um 2 Uhr erfolgte Ableben unsrer innigst geliebten Tochter Bertha, in dem Alter von 6 Jahren, hierdurch ergebenst an, und überzeugen uns, auch ohne schriftliche Versicherung (welche unsern Verlust nur noch fühlbarer machen würde) von ihrer gütigen Theilnahme. Schlawa den 12. May 1817.

Der Oeconomie-Inspector Franke nebst Frau.

Den 18. May c. a. Abends um 10¼ Uhr entschlummerte sanft unsere gute und treue Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Anna Regina Galetschky, geborne Härtel, in einem ehrenvollen Alter von 83 Jahren, 8 Monaten und 4 Tagen. Dieses machen wir unter Verbittung aller Beileidsbezeigungen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Breslau den 21. May 1817.

Die hinterlassenen Söhne, Töchter, Schwiegersöhne und Enkelkinder.

Entfernten Freunden und Verwandten zeigen mit blutenden Herzen den an Rötheln mit häutiger Bräune am 17ten dieses früh um 9 Uhr, nach viertägiger Krankheit, erfolgten Tod ihres einzigen hoffnungsvollen Kindes Louise, in einem Alter von 3 Jahren und 7 Monaten, unter Verbittung aller Beileidsversicherungen, an. Gr. Woitsdorff den 19. May 1817.

Die Philippschen Eheleute.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. Baron v. Feller, von Danzig; Hr. v. Niemojowski, von Posen; Hr. v. Krzyanowski, und der Commissar Hr. v. Gorczynski, beide von Pokoslaw. In der goldenen Gans: Hr. Graf zu Solms, von Leipe; Hr. v. Zaleski, von Jeczie; Hr. v. Koschenbahr, Major, von Lederhose; Hr. Leiner, Reg. Rath, von Bromberg; Hr. Eisfeld, O. Amtmann, von Ohlau. In den drei Bergen: Hr. Hoff, Kaufm., von Hamburg. Im goldenen Schwerdt: Hr. Graf v. Kospoth, von Briese; Herr v. Berge, Rittm., von Herrndorff; Hr. Sattig, Justiz-Rath, von Glogau; Hr. Biebig, Kaufmann, von Rawicz. Im Rautenkranz: Hr. Gerber, Hauptm., von Glogau; Hr. Lange, Inquisitor und Hr. Grunwald, Regim. Chirurgus, beide von Glatz. Im blauen Hirsch: Hr. v. Zelinski, Probst, von Rogoske. Im goldenen Scepter: Hr. Wölffel, Kaufm., von Kalisch. Im rothen Löwen: Hr. v. Schweinichen, von Strehlen. In den drei Hechten: Hr. v. Prittwitz, von Sitzmannsdorff; Hr. v. Koschenbahr, Hauptmann, von Tschadle. In Privat-Logis: Hr. Baron v. Diebitsch, Kaiserl. Russ. pensionirter Obrist, von Krotoszyn, Nr. 1601; Hr. v. Montbach, von Bechau, Nr. 1107.

(Oeffentlicher Dank.) Am vergangenen Montag, den 18ten d. M., gab das 12jährige Mädchen, Demoiselle **Monert**, im Musiksaale des hiesigen Universitäts-Gebäudes, von mehreren ausgezeichneten Dilettanten und dem Herrn Kapellmeister Schnabel gütigst unterstützt, eine musikalische Unterhaltung, in welcher sie sich auf der Violine hören ließ. Zur großen Ehre der Bewohner der Stadt Breslau gereicht es, daß selbe so reichlich eine arme Waise unterstützten. Doch glaubt Unterzeichneter mit Recht sagen zu dürfen, daß zwar die wenigen Anwesenden für ihre so schön gespendete Gabe, durch das ausgezeichnet schöne Spiel der so anspruchslosen kleinen Künstlerin, höchst vergnügt den Saal verließen.

Jos. **Gehring**, Concert-Meister am K. K. National-Theater zu Brünn.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden, auf den Antrag des jetzigen Invaliden Gottlob Runge aus Schöneiche im Neumarkischen Kreise, hierdurch alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche auf die bei Gelegenheit der französischen Invasion und Plünderung des Dorfes Schöneiche im Jahr 1813 angeblich abhänden gekommene, auf das hiesige Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt ausgefertigte, von diesem an den damals unter dem zweiten Fuß-Garde-Grenadier-Bataillon stehenden Gottlob Runge cedirte Banco-Obligation d. d. den 1. Decbr. 1803 sub litt. G. No. 67624. über 370 Rthlr. Courant zu 2 pro Cent zinsbar — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 7ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Assessor Braffert auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Regierungs-Rath und Justiz-Commissarius Heinen, Regierungs-Assessor und Justiz-Commissarius Müller und Justiz-Commissarius Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende Banco-Obligation präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verloren gegangene Banco-Obligation aber amortisirt und dem Gottlob Runge eine neue ausgefertiget werden. Breslau den 11. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Es sollen künftige Mittwoch als den 21sten dieses die zwischen dem Ketzerberge und dem Ohlauer Thore befindlichen alten Thürme, die zwischen diesen belegene alte Mauer und ein Bindwerkschuppen unter der Bedingung des Abbrechens an den Meistbietenden versteigert werden, wozu man Kauflustige hierdurch einladet: sich am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden. Die nähern Bedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Breslau den 14. May 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben ein anderweiter Subhastations-Termin, zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des auf dem großen Schweidnitzer Anger sub No. 4. belegenen und auf 2098 Rthlr. 28 Sgl. Courant gerichtlich gewürdigten Johann Gottlieb Ekertschen Grundstücks, auf den 18ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt worden ist. Kauflustige werden dahero eingeladen, sich in diesem Termine auf dem hiesigen Rathhause im Amte einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wo sodann der Meist- und Bestbietende nach erfolgter obe. vormundschaftlichen Genehmigung und Einwilligung der Erben den Zuschlag zu gewärtigen haben wird. Breslau den 8ten May 1817.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Subhastation.) Breslau den 14 May 1817. Auf den Antrag zweier Real-Gläubiger soll die vor dem Ohlauer Thore hieselbst auf der Langen-Gasse No. 44. belegene, dem abgelebten Amts-Rath Wilhelm Meyling modo Erben gehörige, auf 5727 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Erbstelle, wobei ein sehr gut angelegter Garten mit mehr als hundert Obstbäumen und ein Gartenhaus befindlich, in terminis den 21. July, 22. September und zuletzt den 24 November c. a. öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich daher an besagten Tagen, besonders an dem letzten Vormittag um 11 Uhr in der Erbscholtisey vor dem Ohlauer Thore, zum goldenen Scepter genannt, einfinden, ihr Gebot abgeben, und den Zuschlag mit Einwilligung der Real-Gläubiger gewärtigen.

Das Königl. Justiz-Amt des aufgehobenen Prälatur-Archidiaconats. Schramm.

(Edictalcitation.) Der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Johann Benjamin Frommelt, welcher unverheirathet und 24 Jahre alt, im Jahre 1804 wegen einer bedeutenden Schuldenlast von hier sich entfernt, hat seit dieser ganzen Zeit, also weit über 10 Jahre, von seinem Leben und Aufenthalte seinen hiesigen Geschwistern und Verwandten nicht die mindeste Nachricht gegeben, im Gegentheil ist dessen Tod aus einigen eingegangenen Nachrichten wahrscheinlich. Auf den Antrag dieser seiner Geschwister, als seine gesetzliche Intestat-Erben und des ihm gerichtlich bestellten Curatoris wird demnach gedachtem Bürger und Rothgerbermeister Johann Benjamin Frommelt und den etwanigen von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens in dem auf den 26sten Februar 1818 Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fabricius anstehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben per sententiam für todt erklärt, und das hier befindliche, in circa 638 Rthlrn. Courant bestehende, Depositalvermögen den hiesigen sich legitimirten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird. Liegnitz den 7. May 1817. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Glogau wird der seit 1804 verschollene Nadlergeselle Johann Anton Schlitter aus Glogau oder dessen etwanige Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich auf dem hiesigen Rathhause entweder vor oder spätestens in termino den 30sten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung, gegentheils aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und dessen im Depositorio des Land- und Stadt-Gerichts befindliche Vermögen seinen nächsten hiesigen Erben ausgeantwortet werden wird. Glogau den 25. März 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der bei dem 13ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene, aus dem Dorfe Lahse Trebnitzer Kreises gebürtige, mit einer Stelle daselbst possessionirte Gottfried Hippe, welcher angeblich in der Schlacht bei Leipzig blessirt, in dem dabei liege den Dorfe Pfaffendorff in ein Lazareth gebracht worden, und von dem seit 4 Wochen vor Weihnachten 1813 keine weitere Nachrichten mehr eingegangen sind, wird hierdurch auf Antrag seiner Ehefrau Anna Rosina gebornen Bartsch vorgeladen, innerhalb dreier Monaten, spätestens aber in termino den 29sten July Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzley zu erscheinen, oder schriftlich von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und was Rechtens wider ihn erkannt werden wird. Trebnitz den 26sten März 1817. Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts Güter.

(Edictalcitation.) Der im 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regimente gestandene Landwehrmann Johann Hicke aus Steindorff, Ohlauschen Kreises, wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Rosina geb. Trumpke hierdurch vorgeladen, bis zum 25sten Juny a. c. auf hiesigem Königlichen Domainen-Justiz-Amte zu erscheinen, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß seine Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Ohlau den 15ten März 1817.

Königl. Ohlausches Domainen-Justiz-Amt.

(Edictalcitation.) Vor das hiesige Freiherrlich von Zedlitzsche Gerichts-Amt werden nach aufgehobenem Militair-Suspensions-Edict alle diejenigen Militair-Personen, denen dieses

Edict zeither zu statten gekommen und welche an das in 1521 Rthlr. angenommene Vermögen des hiesigen Bauern Christian Weiß, über welches den 3. May 1814 der Concurs eröffnet worden, irgend einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom 1. May c. an, und zwar längstens in dem auf den 1. August 1817 des Vormittags um 9 Uhr anstehenden peremtorischen Termine an der hiesigen Gerichts-Stätte zu gestellen, solche entweder persönlich oder durch zulässige und mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte anzuzeigen, und gehörig zu bescheinigen, wogegen die sich nicht gemeldeten Creditoren zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die Weißische Concurs-Masse werden präcludirt und ihnen deshalb ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden wird. Tiefhartmannsdorff den 28. Februar 1817.

Das Freiherrlich von Zedlitzsche Gerichts-Amt.

(Edictal citation.) Die unbekannten Gläubiger des zu Ober-Pommsdorff insolvendo verstorbenen Bauers Anton Rother werden andurch aufgefordert, ihre an die Rothersche Masse habenden Anforderungen binnen 9 Wochen und spätestens den 23. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Weigelsdorffer Gerichts-Amts-Kanzley anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls nachher die Ausschüttung der Masse unter die bekannten Gläubiger nach den Festsetzungen des zwischen denselben errichteten Vergleichs erfolgen, und die sich nicht gemeldeten Gläubiger an die Masse werden präcludirt, auch denselben gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Decretum Weigelsdorff bei Reichenbach den 14. April 1817.

Das Ober-Pommsdorffer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Nachdem der Handelsmann Johann Gottlieb Rindfleisch hieselbst vermöge des rechtskräftigen Erkenntnisses pro prodigo erklärt worden, so wird solches den gesetzlichen Vorschriften zu Folge hiermit öffentlich von dem unterzeichneten Gerichts-Amte bekannt gemacht. Schreibendorff den 10. März 1817.

Das Adelich von Crauszsche Gerichts-Amt.

(Aufforderung.) Unterzeichneter beabsichtigt, seine in dem ehemaligen Oder-Kronwerke hieselbst belegene unterschlägige Graupermühle auch zum Mehlmahlen einzurichten. Derselbe fordert daher, mit Bezug auf das Edict vom 28. October 1810 § 7., diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben glauben, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung und mir anzumelden. Breslau den 17. May 1817. Marcus Hauck, Kaufmann.

(Zu verpachten.) Die in Prauß, zwischen Nimptsch und Strehlen, gelegene Bräuerey und Branntweinbrennerey ist, von Johanni 1817 ab, auf 3 Jahre zu verpachten. Cautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene, Pacht-Liebhaber erfahren die näheren Bedingnisse bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

(Milch-Pacht.) Die Milch-Pacht in Rosenthal bei Breslau ist diese Johanni zu haben. Liebhaber melden sich beim dortigen Wirthschafts-Amte.

(Schlachtvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Dürrjentsch, Breslauer Kreises, sind zwei gemästete Ochsen zu verkaufen. Dürrjentsch den 21. May 1817. v. Lieres.

(Nachricht wegen nach dem verstorbenen Breslauer Fürst-Bischof Herrn Joseph Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein auf dem Schlosse zu Johannisberg im k. k. Antheile Schlesiens abzuhaltenden Effecten-Licitation.) In Folge Anordnung der k. k. M. S. Landrechte vom 29sten April d. J., Zahl. 5782, wird am 2ten Juny d. J. und die darauf folgenden Tage — die Sonn- und Festtage ausgenommen — die in die Verlassenschaft des verstorbenen Breslauer Fürst-Bischofs Herrn Joseph Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein gehörige Mobiliarschaft, als: Sopha, Sesseln, Schränke, Kästen, Bettstellen, Bett- und Fenstergardinen, Stockuhren, Spiegeln, Kronleuchter, Billard, Fortepiano, Tische, Secretairs, Haus-, Bett- und Tischwäsche, Matratzen, Bettdecken und Betten, Kirchenornate, Kirchenwäsche, Porzellain, Steingut und Fayance, Gläser, Kupfer-, Messing-, Zinn- und Eisengeräthe, Wagen- und Pferdgeschirr, und viele andere Haus-, Zimmer- und Küchen-Einrichtung, gegen sogleiche baare Bezahlung in Wiener Währung an die Meistbiethende verkauft

werden; welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nach erfolgter Zuschlagung der feilgebothenen Gegenstände auf etwa vorkommende weitere, wenn gleich höhere, Anbothe keine Rücksicht werde genommen werden. Schloß Johannisberg am 12. May 1817.

(Wagen-Verkauf.) Ein neuer, in Berlin äußerst solide gebauter und bei einer Reise gebrauchter Bastard-Wagen, in ächten Federn hängend, mit Vache, zwei Koffern und Bettsack, desgleichen ein in Warschau gebauter leichter halbgedeckter Wagen mit eisernen Schwanenhälsen und in ächten Federn hängend, sind Veränderungswegen zu verkaufen, und weiset solche nach, Junkern-Straße No. 894, Stadtrath Müllendorff.

☞ (Wagenverkauf.) Ein gebrauchter leichter, gut conditionirter, moderner halbgedeckter Wagen in vier ächten Federn steht billig zu Kauf, Ohlauer Thor No. 1.

(Zu verkaufen) steht eine moderne Kinder-Chaise im alten Rathhause No. 1201. Das Nähere ist zu erfragen in dem Keller daselbst beim Schuhmacher-Meister Kroll jun.

(Zelt-Verkauf.) Ein großes, in gutem Zustande befindliches, Zelt von starker Leinwand ist à 40 Rthlr. Courant zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

(Wein-Anzeige.) Sehr schönen weißen und rothen Champagner habe erhalten, und verkaufe die Bouteille gegen baare Zahlung zu 2 Rthlr. 10 sgl. klingendem Courant.

Ernst Jungnitsch, auf der Bischofsstraße, dem großen Redouten-Saale gerade über.

(Brunnen-Anzeige.) Den ersten Transport diesjährigen Eger- und Cudower-Brunnen habe erhalten, und offerire, sowohl bei ganzen Kisten als auch einzelnen ganzen und halben Flaschen, die niedrigsten Preise. Christian Gottlieb Müller.

(Anzeige.) Schöner kurzer gelber Wau ist in Parthien, als in einzelnen Centnern à 5 Rthlr. gegen Zahlung zu haben bei August Schlesing, alte Grünstraße No. 16. in Berlin.

(Neue Leinsaat), als ächte Windauer, Rigaer, Pernauer, Liebauer und Memeler, von vorzüglicher Qualität, ist zu billigen Preisen in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604; ebendaselbst noch eine Parthie ächten rothen ungedörrten Steyerischen Klee-Saamens.

(Anzeige für Gartenfreunde.) Es sind jetzt die gedruckten Verzeichnisse von Treibhauspflanzen, Orangerie oder Glashaus-Pflanzen, Bäumen und Sträuchern, perennirenden Pflanzen oder Staudengewächsen, Obstsorten, Englischen Stachelbeeren, Blumenzwiebeln und Rosensorten, das Stück broschirt für 8 Gr. Courant zu haben beim

Kunst- und Handels-Gärtner C. C. Mohrhaupt in Breslau, Schweidnitzer Anger No. 185.

(Bier-Anzeige.) Das von einem löbl. Kretschmer-Mittel in dem auf der Schweidnitzer Straße belegenen Bitterbier-Hause gebraute Gersten-Bitterbier wird auf den 2ten Pfingstfeiertag daselbst verkauft werden. Breslau den 19. May 1817.

(Lotterienachricht.) Zu der Fünf und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 28., 29., 30. und 31. May festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von 4½stel geleistet wird, sind ganze Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 22. April 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Neusche-Straße im grünen Polaken, offerirt Loose zur 45sten Königl. kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung den 28sten May anfängt, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 35ster Lotterie, ganz und getheilt, H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 45sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Comptoir, zum weißen Löwen, sind Loose sowohl zur Classen- als zur kleinen Geld-Lotterie zu haben. Schreiber.

(Anzeige.) Unerwartete Hindernisse haben den von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Heinrich von Anhalt-Cöthen-Pleß festgesetzten Bau eines für die Bewirthung der Brunnengäste in Salzbrunn einzurichtenden Hauses verzögert; dagegen wird in einem anderweitigen Gelaß für die Brunnengesellschaft auf das beste gesorgt werden. Es ist demnach das erst-bemeldete

von Niemandem als ein den diesjährigen Besuch der Quelle erschwerender Umstand zu betrachten. — Nähere Auskunft über Salzbrunn in jeder auf den Brunnen zu beziehenden Hinsicht giebt die Schrift des Unterzeichneten: „Salzbrunn oder das schlesische Selterwasser", zu haben bei Korn dem Aeltern in Breslau (10 gGr.). Die darin befindlichen Druckfehler wird der Leser zu verzeihen gebeten, als Mängel, die durch Entfernung des Verfassers vom Druckort und nöthige Beeilung des Drucks leicht entstehen konnten.

Dr. August Zemplin, Brunnenarzt zu Salzbrunn.

(Subscriptions-Anzeige.) „Der Flug nach Hirschberg; ein poetisches Gemälde, den Freunden der Natur gewidmet von Carl Fischer, Mitglied des Breslauschen National-Theaters." — Freunde ländlicher Natur und Poesie werden in diesem Gemälde, das mit dichterischer Begeisterung und gemüthlicher Erhebung so viele Schönheiten unseres reizenden Schlesiens und seiner Gebirgswelt schildert, lohnende Befriedigung finden. Manches liebe Bild der Erinnerung an jene zauberischen Höhen wird sich in ihrem Innern von neuem gestalten und die Sehnsucht nach jenen schönen Gegenden wieder erwecken. Darum kann der einsame Wanderer und der gesellige Reisende keinen freundlichern Gefährten finden als dieses Gemälde, das die Natur so wie das idyllische Leben einfach und kräftig darstellt, und selbst der Vorzeit romantische Sage zu einem trefflichen Ganzen zu verflechten weiß. Wir kündigen dieses Gedicht, in Taschenformat mit einer Steindruck-Vignette und einem von dem Herrn Verfasser componirten Liede, auf Subscription an. Der Preis ist 16 Gr. Courant. Zu haben bei dem Verfasser, Weidengasse No. 1093, und bei Unterzeichneten. Breslau, im May 1817.

Graß, Barth und Comp., Stadt- und Universitäts-Buchdrucker.

(Bücher-Verzeichniß.) In der Leuckartschen Buch- und Kunsthandlung ist ein gedrucktes Verzeichniß einer Sammlung von größtentheils seltenen Büchern, naturhistorischen, anatomischen, archäologischen, artistischen rc. Inhalts, erschienen, welches hiermit dem gelehrten Publico empfohlen wird. Dies Verzeichniß wird unentgeldlich ausgegeben.

(Unterricht.) Um den Wünschen mehrerer Aeltern zu genügen, mache ich hierdurch bekannt, daß ich vom 2ten Juny a. c. an, täglich von 5—6 Uhr eine Schreib- und Rechenstunde gegen ein sehr billiges Honorar geben werde, woran auch Erwachsenere Theil nehmen können.

G. B. Bog, Lehrer am Magdalenäum,
wohnhaft in der Ohlauer Gasse im goldenen Löwen.

(Anzeige.) Um dem für mich nachtheiligen Gerücht zu begegnen, als sey mit dem Ableben meines Ehemannes, des Schleifers Brettig, die Ausübung seines in der großen Bude auf dem Neumarkt betriebenen Gewerbes meinerseits aufgegeben worden, zeige ich hiermit an: daß dasselbe in dem genannten Locale durch mich fortgesetzt wird; weshalb ich die respect. Kunden meines verstorbenen Gatten um fernere geneigte Aufträge ergebenst bitte und dabei versichere, daß jeder derselben zur größten Zufriedenheit besorgt werden wird. Breslau den 15. May 1817.

Verwittwete Schleifer Brettig, geborne Weinrich.

(Garten-Concert.) Meinen hochgeehrtesten Gästen mache ich hiermit bekannt, daß auf den Sonntag den 25sten May das erste Garten-Concert seyn wird; wozu ergebenst einladet

Liebich, Coffetier vor dem Nicolaithore im Prohaskischen Garten.

(Reisegesellschafter nach Töplitz wird gesucht.) Ein junger einzelner Mann wünscht einen mit eigenem Wagen versehenen Reisegefährten gegen Ende dieses Monats zu finden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

(Reisegelegenheits-Gesuch.) Ein einzelner Herr sucht eine gute Reisegelegenheit nach Berlin. Wer eine solche weiß, mache gefällige Anzeige davon auf der Ohlauer Gasse No. 940, neben dem grünen Kranz, im 2ten Stock vorn heraus.

(Reisegesellschafts-Gesuch.) Es wird spätestens in 4 Wochen ein Reisegesellschafter zur Hälfte der Reisekosten nach Carlsbad verlangt. Herr Probst Rahn in der Neustadt giebt nähere Auskunft.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, wovon das Nähere auf der Reifergasse in No. 399 zu erfahren ist.

(Gesuch.) Eine Erzieherin, die schon mehrere Jahre sich mit Bildung von Töchtern mit glücklichem Erfolg beschäftiget, wünscht zu Johanni in einen neuen Wirkungskreis zu treten. Sie wird allen billigen Anforderungen Genüge leisten. Das Nähere erfährt man in der Joh. Friedr. Kornschen Buchhandlung, großer Ring No. 584.

(Dienstgesuch.) Es wünscht ein verheiratheter Domestik, der jedoch noch in Diensten steht, und zu allem zu gebrauchen ist, nämlich als Jäger, Koch, Gärtner in kleinen Gärten, auch rasiren und serviren kann, zu Johanni ein weiteres Unterkommen. Ein Mehreres sagt der Agent Pohl, wohnhaft auf der Kupferschmiedegasse neben dem Haupt-Landschafts-Hause in No. 206.

(Offener Dienst.) Ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Jäger oder Bedienter, welcher mit Pferden umzugehen weiß und dessen Frau sich mit einiger Geschicklichkeit dem Kochen zu unterziehen verstünde, kann sich eines anständigen dienstlichen Unterkommens wegen, vom 2ten bis 5ten Juny 1817, in Person in Breslau am großen Ringe No. 576. im Vorderhause eine Stiege hoch melden, und hat, wenn er sich über das Verlangte gehörig ausweisen kann, sofortige Annahme zu gewärtigen.

(Verlorne Hühnerhündin.) Eine braune Hühnerhündin mittler Größe ist abhanden gekommen. Der gegenwärtige Inhaber derselben wird ersucht, solche gegen ein Douceur auf der Ohlauer Gasse in No. 1199 bei dem Eigenthümer abzugeben.

(Bekanntmachung.) In Oswitz ist ein neu erbautes Haus für zwei Familien mit bequemen Wohnungen zu vermiethen, wovon der Amtmann Bohn nähere Nachricht giebt. Auch ist daselbst noch eine Parthie edler Weinreben mit Wurzeln das Stück für 5 sgl. Münze, desgleichen gutes volles Haidekorn und Saamen-Wicken zu haben.

(Gewölbe-Vermiethung.) Ein schönes, großes, helles und trockenes Gewölbe nebst Schreibstube, auf der Junkerngasse, ist zu Johanni zu vermiethen; auch kann ein Keller dazu gegeben werden. Das Nähere erfährt man auf dem großen Ringe in No. 584 beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen) ist auf der Reuschen-Gasse No. 30. nahe am Salzringe eine Handlungs-Gelegenheit, wie auch ein Keller auf die Straße heraus. Das Nähere beim Eigenthümer selbst.

(Zu vermiethen.) Ein kleines Gewölbe auf die Straße, zu einer Nahrung oder zum Handel, weiset der Eigenthümer von No. 1679. auf der Altbüßer Gasse nach.

(Zu vermiethen.) Auf Michaeli ist zu vermiethen ein offenes Gewölbe für einen Destillateur oder Conditor, wobei 2 Stuben, Kuchel, nebst Zugehör, und nähere Auskunft im Specerey-Gewölbe auf der Altbüßergasse im Feigenbaum zu erfahren.

(Zu vermiethen.) In No. 1084. auf der Weidengasse ist ein großes Logis, bestehend aus 3 großen Stuben, einer kleinen Stube, einer Küche, einer Speisekammer, Bodenkammer, nebst Holzkeller, zu vermiethen, und das Nähere beim Eigenthümer auf gleicher Erde zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist diese Johanni der zweite Stock in No. 130. Reuschen-Gasse. Das Nähere beim Eigenthümer eine Stiege hoch.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung im ersten Stock auf der Reifergasse in No. 401, bestehend in 3 Stuben, 3 Alkoven, nebst übrigem Beigelaß, nöthigenfalls auch ein Pferdestall auf 2 Pferde, so wie auch Platz zu einem Wagen, ist auf künftige Johanni zu vermiethen, und zu erfragen auf der Reifergasse im goldenen Frieden eine Stiege hoch.

(Absteige-Quartier.) In dem Hause No. 4 auf dem Ringe, der Stadt-Waage gegenüber, sind zum bevorstehenden Wollmarkte 3 Stuben vorn heraus als Absteige-Quartier zu vermiethen.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube vorn heraus, auf den Salzring, ist abzulassen und zu erfragen in No. 558. beim Buchhalter Klotz.

(Zu vermiethen) ist in No. 27. auf der Herrengasse: eine kleine Wohnung und ein Pferdestall, vorzüglich für Reitpferde, und besonders für einen Pferdeverleiher. Walther.

(Zu vermiethen.) Auf der Weißgerber-Gasse in No. 339. ist eine bald zu beziehende Wohnung zu vermiethen, und das Nähere deshalb bei dem Schlosser daselbst par terre zu erfragen.

Beilage zu No. 60. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 21. May 1817.)

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird auf den Antrag des Kammerherrn Grafen v. Bethusy das demselben von dem Königl. Lehn-Banco-Lombard-Comptoir hieselbst unterm 26. März 1806 sub Nro. 17715 ausgestellte Recepisse über folgende von ihm — wegen eines Darlehns per 1750 Liv. Banco — dem gedachten Comptoir verpfändete 12 Stück Schlesische Landschaftliche Pfandbriefe, nämlich: 2 Stück à 1000 Rthlr. auf Wilmsdorff und Willmannsdorff Pitschener Kreises No. 60. und 30., 4 Stück à 30 Rthlr. sub Nro. 41. 42. 43. und 44. auf Ludwigsdorff Neisser Kreises, und 6 Stück à 30 Rthlr. sub Nro. 89. — incl. 94. auf Ludwigsdorff, zusammen im Betrage von 2300 Rthlrn., da solches angeblich verloren gegangen, hiermit öffentlich aufgeboten und alle diejenigen unbekannten Prätendenten, welche an dies Recepisse als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert: solche in dem zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 25. Juny c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann im Ober-Landes-Gerichts-Hause allhier entweder persönlich oder durch vollständig informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Hofrath Braffert und die Justiz-Commissarien Morgenbesser und Stöckel vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere, bei ihrem Ausbleiben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden, auch besagtes Banco-Recepisse amortisirt und dem Extrahenten Grafen von Bethusy ein anderes ausgefertigt werden wird. Gegeben Breslau den 14. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Aufforderung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag und Behufs der Legitimation der Eleonore Henriette Wilhelmine gebornen Völkerling, verwittwet gewesenen Meyer, jetzt wieder verehelichten Destillateur Will zu Berlin, als Testaments-Erbin ihres am 16ten Julius 1812 zu Berlin, ohne Hinterlassung ehelicher Descendenz verstorbenen vorigen Ehemannes, des Hof-Post-Amts-Boten Carl Gottlieb Meyer, alle diejenigen, welche an das zu des letztern Nachlaß gehörige, und in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Depositorio befindliche, aus 2960 Rthlr. Schlesischen Pfandbriefen und ein Paar wahrscheinlich inexigiblen Activ-Instrumenten bestehende, aus der Erbschaft des Vaters des gegenwärtig genannten Erblassers, nämlich des im Monat October 1774 zu Glatz verstorbenen Regiments-Chirurgus Ernst Christoph Meyer sich herschreibende Substitutions-Quantum, in dessen Rücksicht der jetzt gedachte Ernst Christoph Meyer in seinem Testamente d. d. Glatz den 16. October 1774 et public. den 29. ejusd. mens. et anni seinem erstgedachten Sohne für den Fall, „wenn derselbe während der Minorennität oder ehe er sich an einem Orte etablirer und folglich ohne rechtmäßige Leibes-Erben verstürbe", nachstehende Personen: 1) seines (des damaligen Testators) Bruders, Michael Conrad Meyer, einzige Tochter Dorothea verehelichte Bollert, bis dahin bei ihrem Ehemanne in Ukermünde sich aufhaltend; 2) den damaligen Ober-Postmeister Scheele in Breslau; 3) die verwittwete Postmeister Caroline Leuenberg, geborne Walter, zu Glatz substituirt hat; aus dieser Substitution als Substituten oder deren Erben und Erbes-Erben ein Recht zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in termino den 30. Julius d. J. Vormittags um 10 Uhr allhier vor dem pro Deputato ernannten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Michaelis in den Geschäfts-Zimmern des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden. Beim Nicht-Erscheinen soll die Extrahentin der gegenwärtigen Aufforderung, die verwittwete Meyer, jetzt verehelichte Will, als Testaments-Erbin ihres verstorbenen vorigen Ehemanns auch für die rechtmäßige Erbin des besagten Substitutions-Quanti angenommen, derselben als solcher das Substitutions-Quantum zur freien Disposition ausgeantwortet, und der nach erfolgtem Prä-

cessions-Artikel sich etwa erst meldende Substitutions-Prätendent alle Handlungen und Dispositionen der verehelichten Will anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von derselben weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alsdann noch von dem Substitutions-Quanto vorhanden seyn möchte, zu begnügen verbunden seyn. Signatum Breslau den 28. Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Königl. Commandantur zu Silberberg werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Jahre 1816 an die ordinaire Vestungs-Dotirungs-Casse zu Silberberg aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Oelsner auf den 23. September dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, die Justiz-Commissarien Nowag, Stöckel und Paur in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 15ten April 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Gottlieb Arlt aus Zechen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Heinrich Pusch aus Duchen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 8ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Febr. 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Joseph Winckler aus Schreckendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 9ten July c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Täufling anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation

seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 18ten Februar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Mix aus Geischen, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 11ten July a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator v. Salisch anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 24. Februar 1817. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzte Pfänder mit Ende März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern; im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden versteigert werden. Breslau den 10ten May 1817.

Leihamts-Direction der Königlichen Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

(Edictalcitation.) Nachdem auf den Antrag eines Verlassenschafts-Gläubigers der Concurs über den Nachlaß des zu Neuscheitnig verstorbenen Erbsaßen Christian Bendich eröffnet, und ein Liquidations Termin auf den 20. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Commissario Herrn Justiz-Commissarius und Assessor Grützner angesetzt worden; so werden alle diejenigen, welche an besagte in 489 Rthlr. 25 Sgl. 8½ D'. Courant bestehende Nachlaß-Masse Forderungen zu haben vermeinen, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, und aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden, Briefschaften und sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt und seine Ansprüche bis dahin nicht schriftlich angemeldet hat, hat zu gewärtigen, daß er mit allen seinen Forderungen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Gegeben Breslau den 6ten März 1817.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers die Subhastation des dem Ober-Schulen-Inspector Quirini zugehörigen Grundstücks sub No. 32 zu Altscheitnig, welches zu 5 Procent auf 6419 Rthlr. 7 gr. 4 pf. Courant gerichtlich gewürdiget, dato verfügt und termini licitationis auf den 19. März 1817. den 14. May a. f., den 16. July a. f. angesetzt worden sind. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich in den gedachten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, des Vormittags um 9 Uhr vor dem Commissario Herrn Assessor Assig, im Amte einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Gegeben Breslau den 24sten December 1816.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Gerichts-Amt.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Real-Creditoris die Subhastation des Christian Scheyerschen Grundstücks sub Nro. 53. zu Neuscheitnig, welches zu 5 pro Cent auf 2526 Rthlr. Cour. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt, und die Licitations-Termine zum Verkauf des Fundi auf den 20. März 1817, den 15. May a. f. und den 17. July a. f. Vormittags um 10 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, angesetzt worden. Kauflustige werden daher hiermit vorgeladen, im Amte auf dem Rathhause sich zu melden, ihre Gebote zum Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbietenden mit Genehmigung der

Real-Gläubiger das Grundstück wird zugeschlagen werden. Breslau Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt den 12. December 1816.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht subhastirt auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers, und im Wege der Execution, das der Wittwe Rosina Bergern gehörige, sub No. 167. in Silberberg belegene Wohnhaus nebst Garten, welches auf 113 Rthlr. 20 sgl. Cour. commissarisch gewürdigt worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in dem einzigen peremtorischen Bietungs-Termine den 12. July dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sichert denselben unter Beistimmung der Real-Creditoren den Zuschlag zu. Frankenstein den 28. April 1817.

Königl. Preuß Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das Königl. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht subhastirt auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers und im Wege der Execution, das der Wittwe Rosine Berger zugehörige, sub No. 89. in Silberberg belegene Wohnhaus, welches auf 1499 Rthlr. 12 sgl. 6 d'. Courant commissarisch gewürdiget worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in dem einzigen peremtorischen Bietungs-Termine den 12ten July dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und sichert denselben unter Beistimmung der Real-Creditoren den Zuschlag zu. Frankenstein den 28sten April 1817.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht subhastirt Theilungshalber auf Antrag der Erbes-Interessenten das zu dem Wittwe Rosine Koppschen Nachlasse gehörige Wohnhaus sub No. 40. zu Silberberg, so auf 83 Rthlr. Courant gewürdiget worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in dem einzigen Bietungs-Termine den 12ten July d. J. Nachmittags um 3 Uhr auf der Rathsstube in Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und dann mit Genehmigung der Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 28sten April 1817.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht subhastirt Theilungshalber auf Antrag der Erbes-Interessenten das zu dem Wittwe Rosine Koppschen Nachlasse gehörige Wohnhaus sub No. 41. zu Silberberg, so auf 22 Rthlr. Courant gewürdiget worden, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vor, in dem einzigen Bietungs-Termine den 12ten July dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und dann mit Genehmigung der Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 28. April 1817.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königliche Stadt-Gericht subhastirt auf Antrag des Besitzers, Schuhmachers Johann Ibmann, das sub No. 43. in Silberberg besitzende Wohnhaus und Garten, so er unterm 14. Juny 1816 pro 400 Rthlr. erkauft hat, und ladet Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige ein, in dem einzigen Bietungs-Termine den 12ten July dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf der Rathsstube zu Silberberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und mit Genehmigung des Extrahenten den Zuschlag zu gewärtigen. Frankenstein den 28sten April 1817.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation und Citatio Creditorum.) Nach rechtskräftig gewordenem Erkenntnisse de publ. den 25. März c. ad instantiam creditorum, eröffnet das unterzeichnete Königliche Gericht Concurs über das Vermögen des Freigärtners Heinrich Tenock zu Polnisch-Hammer, präfigirt einen Termin sowohl zur Subhastation seiner dasigen im Jahr 1812 ortsgerichtlich auf 260 Rthlr. gewürdigten Freigärtner-Stelle, als auch zur Anmeldung und Justification sämmtlicher Ansprüche an den Gemeinschuldner, auf den 17ten July c., wo Kauflustige und Gläubiger sich früh um 9 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendario Berger an hiesiger Amtsstelle einzufinden, Erstere den Zuschlag gegen das Meistgebot zu gewärtigen, Letz-

tere aber ihre Forderungen zu liquidiren, durch Einreichung der Instrumente zu justificiren, und ihre Classification und einstige Befriedigung, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und diese lediglich unter die sich gemeldeten Gläubiger vertheilt werden soll. — Alle, welche vom Gemeinschuldner Geld oder sonst Effekten hinter sich haben, müssen solches mit Vorbehalt ihres Rechts, bei Verlust desselben, ins amtliche Depositorium einliefern. Trebnitz den 23. April 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht zu Neisse macht hierdurch bekannt: daß die im Fürstenthum Neisse und dessen Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Ober-Lassoth nebst dem dazu gehörigen Gute Nieder-Jeutritz, welche von der Fürstenthums-Landschaft nach vorangegangener Revision der früheren Taxen unterm 17. Januar 1800, nach der in der hiesigen Registratur nachzusehenden Taxe, auf 73,707 Rthlr. 22 Sgr. 6 D'. abgeschätzt worden ist, mit allen dazu gehörigen Pertinenzstücken und Rechten, auf Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich im Wege der Subhastation verkauft werden soll. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen, den 25sten Juny 1817, den 27sten September 1817, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten Januar 1818, vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Karger in dem Partheien-Zimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch bevollmächtigte und vollständig unterrichtete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Cirves und Kuchelmeister vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, auf die nach Ablauf des letzten peremtorischen Termins etwa noch eingehenden Gebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Neisse den 14. Februar 1817.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Die rittermäßige Scholtisey Tannenberg bei Neisse soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sie ist im Jahr 1810 landschaftlich auf 20,320 Rthlr. 25 sgl. 5 d'. geschätzt, und es stehen zur Subhastation die Termine auf den 30. December 1816, den 2ten April 1817, und zuletzt auf den 16ten July 1817 Vormittags um 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Commissario Herrn Justiz-Rath Karger an. Indem dies dem Publico bekannt gemacht wird, werden insbesondere die Real-Gläubiger und die Kauflustigen auf die heut durch die Intelligenz-Blätter erlassene Verfügung verwiesen. Neisse den 23sten July 1816.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Zur Liquidation und Verificirung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger des zu Giersdorff Frankensteiner Kreises verstorbenen Erbmählen Besitzers Tobias Wagner, ehemals General-Pächter der Güter Jeseritz, Podigau, Wiltschau und Wessig, dem Grafen Louis v. Schlabrendorff gehörig, im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses, ist Terminus auf den 25. July c. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden daher alle diesfälligen Prätendenten aufgefordert, bis dahin oder spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche an die Nachlaß-Masse persönlich oder durch einen gehörig bevollmächtigten und informirten Mandatarium, wozu wir den Unbekannten den Hrn. Justiz-Secretair Vogel hieselbst in Vorschlag bringen, in der Standesherrlichen Justiz-Canzley hieselbst anzuzeigen und zu verificiren, im Entstehungsfalle aber den Verlust ihrer Vorrechte zu erwarten, da es ihnen alsdann nur überlassen bleiben wird, sich an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, zu halten. — Zugleich werden auch alle, die zur Nachlaß-Masse gehörige Effecten jeder Art hinter sich haben, bei Vermeidung ihres davon prätendirenden Rechts, zu deren Anzeige und Offerirung ad Depositum aufgefordert. Frankenstein den 17. März 1817.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg Frankenstein.

(Gerichtliche Vorladung.) Die in Deutsch-Crawarn Leobschützer Kreises Oberschlesiens gelegene, dem Johann Wieloch eigenthümlich gewesene Bauerwirthschaft ist auf den Antrag dessen Gläubiger sub hasta gebracht, und dem Anbauer Joseph Rolera als Meistbietender für

1200 Rthlr. Conr. zugeschlagen worden. Wegen Unzulänglichkeit der Kaufgelder zur Befriedigung der Wielochschen Gläubiger ist ein Liquidations-Verfahren eröffnet worden, und steht zur Anmeldung der Ansprüche daran der Termin auf den 25. July c. in Leobschütz in der Behausung des Unterzeichneten des Morgens um 8 Uhr an. Es werden nun dazu alle diejenigen unbekannten Johann Wielochschen Gläubiger, deren Forderungen zwar noch nicht eingetragen sind, die aber einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht auf die subhastirte Stelle zu haben, so wie auch diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Gemeinschuldners, auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen befugt sind, mit der Aufforderung vorgeladen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit gerichtlicher Special-Vollmacht und Information versehen sind, in diesem Termin ihre etwanigen Ansprüche zu melden und solche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Wielochschen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 10. April 1817.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn, Kauthen und Zabrze. Schwenzner, Justit.

(Aufgebot.) Stolz den 13. May 1817. Das Hypotheken-Instrument über die auf der Gottfried Reichelschen Freistelle sub No. 7. zu Reisezagel für die Kirchen-Casse zu Bärwalde eingetragenen und sammt Interessen zu 5 Procent zurückbezahlten 160 Rthlr. de dato 12ten May 1781 ist verloren gegangen, und hat Behufs der Cassation bei der nachgesuchten Capitals-löschung nicht herbeigeschafft werden können. Es werden demnach alle diejenigen, so an dieses zu löschende Capital oder an das darüber ausgestellte Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionari, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, sich damit auf den 25. August d. J. früh um 9 Uhr auf der Gerichtsstube hieselbst entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden, ihren Anspruch nachzuweisen und sodann das Weitere, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß sie per Sententiam an ihrem Anspruche präcludirt, das entkommene Schuld-Instrument für unkräftig und erloschen erklärt, und die Löschung des Capitals im Hypothekenbuche verfügt werden solle.

Das Gräflich von Schlabrendorf Stolzer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag seiner Ehefrau Johanne gebornen Peppe wird der bei der reitenden Batterie No. 8., unter der Compagnie des Herrn Capitain v. Bock gestandene Canonier Heinrich Dresdner, aus der Stadt Cosel gebürtig, welcher in dem Feldzuge im Jahre 1813 von einer Ruhrkrankheit befallen, den 21. September ej. a. aus dem Lager bei Marien-Schein in das Feld-Lazareth zu Töplitz in Böhmen gebracht worden, und seit jener Zeit weder seiner Compagnie noch seinem Eheweibe von seinem Leben oder Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar c. a. hierdurch vorgeladen, binnen drei Monaten, längstens aber in dem auf den 20. Juny d. J. anstehenden Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Königl. Gerichte der Stadt entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung gestattet, und sein Vermögen dieser und seiner Tochter Dorothea zuerkannt werden wird. Ober-Glogau den 18. März 1817. Königl. Preuß. Gericht der Stadt.

(Edictalcitation.) Der Füsilier Gottlieb Hahn, aus Koslau bei Canth gebürtig, und zuletzt zu Zapkendorff wohnhaft, der im Jahre 1813 zum Militairdienste eingezogen, und in der Schlacht bei Leipzig verwundet und vermißt worden, wird, da seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner Ehefrau Anna Rosina gebornen Neumann vorgeladen, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 20. July a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Justitiario hier in Neumarkt zu melden, oder doch bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls bei seinem Außenbleiben, und wenn die verlangte

Nachricht bis zu gedachtem Termine nicht eingehen sollte, er für todt erklärt, die Ehe mit seiner hinterlassenen Ehefrau für getrennt geachtet und derselben die anderweitige Verehelichung verstattet werden wird. Neumarkt den 14. April 1817.

Das Unverricht Zepkendorffer Gerichts-Amt. Moll.

(Edictalcitation.) Der Füsilier Johann Christian Friedrich Schulze aus Darsickow in der Priegnitz, von der 2ten Compagnie des Leib-Füsilier Bataillons, ist im Jahre 1813 mit in Campagne gegangen, und hat zuletzt unterm 23. July 1813 an seine Frau geschrieben, seit der Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen. Nach den vom Bataillon eingezogenen Nachrichten ist er bei der Katzbach krank geworden, ohne daß weiter auszumitteln gewesen, wo er geblieben; er wird daher auf Ansuchen seiner Ehefrau hierdurch citirt, im Termin vom 23sten July 1817 vor den von Paulyschen Gerichten zu Darsickow zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubhafte Nachricht zu ertheilen, indem, wenn keines von beiden geschiehet, er wird für todt erklärt, und sein Nachlaß seiner Frau und Kindern nach der Intestat-Erbfolge wird zuerkannt werden. Neu Ruppin den 21. März 1817. v. Paulysche Gerichte zu Darsickow.

(Edictalcitation.) Von dem Adelich v. Prittwitzschen Gerichts-Amte zu Rudelstadt wird der abwesende Böttcher-Geselle Johann David von Rudelstadt, welcher seit 25 Jahren von hier weggegangen, und zuletzt im Großherzogthum Posen gelebt, ingleichen die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag seiner zu Rudelstadt wohnenden leiblichen Geschwister, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in termino den 5. Decbr. a. c. in der Gerichtsamts-Stube zu Rudelstadt schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte derselbe, oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Vorladung nicht genügen, und sich in dem anstehenden Termine nicht persönlich oder schriftlich melden; so soll der Verschollene für todt erklärt, und dessen Vermögen unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden. Sollte sich Niemand von den zurückgelassenen Erben oder Erbnehmern vor oder in dem anstehenden Termine persönlich oder schriftlich melden, so sollen dieselben mit ihren Ansprüchen für ewige Zeit präcludirt, und das Vermögen des Verschollenen an die bekannten Erben vertheilt werden. Rudelstadt den 28. Februar 1817.

Das Adelich v. Prittwitzsche Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johann Greupnerschen Vormünder werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Johann Greupnersche Erbschafts-Masse ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, an dem auf den 20sten Juny c. präclusivisch angesetzten Termino vorgeladen, an der Gerichtsstelle zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen früh um 9 Uhr persönlich zu erscheinen, mit der Warnigung: daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach befriedigter Masse übrig bleiben dürfte, werden verwiesen werden. Pleß den 22. März 1817. Das Königl. Gericht der Stadt.

(Avertissement.) Verschiedene Einwohner der Grafschaft Glatz sind willens, auf ihren eigenthümlichen Besitzungen Mahlmühlen anzulegen, und zwar: 1) der Gärtner Joseph Ludwig aus Neuweistritz an dem Dorfwasser daselbst, 2) der Bauer Bonaventura Mader aus Voigtsdorff bei Habelschwerdt am Dorfwasser daselbst, und 3) der Bauer Joseph Francke aus Krotenpfuhl am sogenannten Hankenflusse; wozu sie die erforderliche Landespolizeiliche Concession zu erwirken gebeten haben. Dem Edict vom 28. October 1810 gemäß, wird dies dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solches innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten Concession für den ꝛc. Ludwig, Mader und Francke angetragen werden wird. Glatz den 13. May 1817.

Königl. Landräthl. Amt der Grafschaft Glatz. Graf Herzberg.

(Bekanntmachung.) Jauer den 10ten May 1817. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht: daß der Königliche Kammer-Herr und Landes-Director von Mutius auf Kunern das actuelle Directorium hiesigen Landschafts-Systems mit dem Anfange des diesmaligen Für-

stenthums-Tages übernehmen wird. Zur Eröffnung desselben ist der 9te Juny c., zu den Depositial-Geschäften der 11te, so wie zur Annahme der Pfandbriefs-Zinsen die Tage vom 20sten bis 24sten, zu deren Auszahlung aber vom 25sten bis 28sten, und zum Cassen-Schluß der 30ste ejusd. bestimmt worden. Sodann wird den 10ten Juny c. die jährliche Versammlung der Oekonomisch-Patriotischen Societät dieser beiden Fürstenthümer unter dem Vorsitz ihres Directoris Herrn Baron v. Richthofen auf Bartzdorff gehalten, als wozu die sämmtlichen Mitglieder derselben ergebenst eingeladen werden.

Schweidnitz-Jauersches Landschafts-Directorium. von Czettritz.

(Avertissement.) Oels den 8ten May 1817. Bei dem hiesigen Landschafts-System sind für den instehenden Johannis-Termin der 21ste Juny zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte, der 24ste zur Einzahlung, und die drei folgenden Tage zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen bestimmt, wobei die Pfandbriefs-Inhaber an Beibringung vollständiger und richtiger Designationen erinnert werden. Oels-Militsch'sche Landschafts-Direction. von Mützschefahl.

(Auction einer Bibliothek.) Das Herzoglich-Braunschweig-Oelssische Fürstenthums-Gericht bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die aus 4600 und einigen Bänden bestehende Obrist-Lieutenant von Forcadesche Bücher-Sammlung, worunter sich mehrere kostbare und seltene Werke befinden, vom 3ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr an, und so weiter die folgenden Tage, auf dem hiesigen Herzoglichen Schlosse öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden wird. Oels den 12. May 1817.

(Ritterguts-Verkauf.) Mein in der schönen und fruchtbaren Gegend zwischen Goldberg und Haynau gelegenes Rittergut Ober-Nieder-Leysersdorf bin ich zu verkaufen gesonnen, und setze hiezu einen Termin auf den 20sten Juny d. J. an, wozu ich die Kauflustigen auf das Schloß Ober-Nieder-Leysersdorf ergebenst einlade. Es ist dies Gut auf 44 420 Rthlr. veranschlagt, und kann der Anschlag bei dem Orts-Justitiario, Proconsul Herrn Jüngling zu Haynau, so wie bei dem Justiz-Verweser Herrn Neumann zu Glogau und dem Wirthschafts-Amte zu Ober-Nieder-Leysersdorf inspicirt werden. Audersdorf, Glogauschen Kreises, den 25. April 1817. von Kleist, auf Tychow ꝛc.

(Güter-Verkauf.) Ein sehr gelegenes Dominium, 1¼ Meilen von Breslau, diesseits der Oder, mehrentheils Weitzenboden, so wie auch eine Herrschaft in der schönsten und fruchtbarsten Gegend von Schlesien, mit allen Regalien versehen, sind Veränderung wegen preismäßig zu verkaufen. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke in der Stadt Warschau.

(Schaafvieh-Verkauf.) Beim Dominio Mondschütz Wohlauer Kreises stehen 50 Stück Mutterschafe zur Zucht und 7 Stück Sprungstähre, von denen die Wolle 18 Rthlr. gegolten hat, zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominio Ossig bei Lüben stehen dies Jahr wiederum zur Zucht zu verkaufen: 125 Stück 2- bis 3jährige gesunde Mutterschaafe von mittler Wolle. Bieß auf Ossig.

(Dringende Bitte.) Ein Buchbinder-Sohn, Namens Daniel Gotthelf Drebs, aus Zduny im Großherzogthume Posen gebürtig, war in der Lehre bei einem Bäcker zu Breslau, hat sich aber durch den Drang der Zeitumstände und schweren Verhängnisse veranlaßt gefunden, sich im Jahre 1813 aus Breslau zu entfernen. Ich, als unglückliche, bekümmerte Mutter, bitte dringend einen jeden, der von dem Aufenthaltsorte, von dem Leben oder Tode dieses bedauernswürdigen Menschen, der 19½ Jahr alt ist, etwas weiß oder erfährt, mir menschenfreundlichst und bald Nachricht zu geben. Zduny, den 11ten May 1817.

Verwittwete Drebs, geborne Berndt.

(Dienstgesuch.) Es wünscht ein einzelner Mensch hier in Breslau sowohl im Schreiben als auch bei einer Herrschaft in Dienst bald unterzukommen. Sein Logis ist auf der Schuhbrücke No. 1698. zwei Stiegen hoch. Wittwe Zedlitz.

(Zu vermiethen.) Eine Stube nebst Stubenkammer ist auf der Ohlauer Gasse zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei Müller jun., Ohlauer Gasse No. 935.